

**Antrag**

Hannover, den 14.08.2018

Fraktion der FDP

**Keine Förderung von Übergangstechnologien - Für eine digitale Radiozukunft**

Der Landtag wolle beschließen:

## EntschlieÙung

Der Landtag stellt fest:

In Deutschland bedeutet Radio noch immer zu 92 % UKW. Nur etwa 10 % der Rundfunkhörer nutzen DAB+. Ohne dass sich das digitale Radio bislang also am Markt nachhaltig etablieren konnte, wird die Entwicklung und Verbreitung von digitalen Übertragungsstandards für terrestrischen Radioempfang seit mehr als 20 Jahren mit hohen Beträgen aus dem Rundfunkbeitrag gefördert. Wer in Deutschland die Vorteile des digitalen Radios nutzen will, kauft sich meist keinen neuen Rundfunkempfänger, sondern wechselt auf Internetradios auf dem PC, Smartphone oder Tablet (30 % der Bevölkerung).

Dennoch sind durch das Festhalten an DAB+ zahlreiche Anbieter gezwungen, in eine Technologie zu investieren, die nur für den Übergang dient. Für viele private Hörfunksender ist die gleichzeitige Ausstrahlung über UKW und DAB+ kostenintensiv.

Der Landtag fordert daher die Landesregierung auf,

1. sich konsequent zusammen mit dem Bund, anderen Ländern sowie den Sendeanstalten für den schnellen Übergang in eine digitale Radiozukunft einzusetzen und ein klares, abgestimmtes Konzept zu erarbeiten,
2. zusammen mit den anderen Akteuren überschaubare Fristen zum Ersatz von UKW festzusetzen, um den Parallelbetrieb möglichst überschaubar zu halten,
3. die Förderung der Verbreitung von DAB+ möglichst rasch zu beenden,
4. den Ausbau von schnellem Internet in der Fläche so voranzutreiben, dass auch Internetradio rasch flächendeckend die Realität in Niedersachsen wird.

## Begründung

In den vergangenen 20 Jahren ist es nicht gelungen, DAB+ als eine vom Radionutzer akzeptierte Lösung zu etablieren. Die Förderung einer nicht akzeptierten und bald schon überholten Technologie erscheint wenig sinnvoll. Vielmehr sollte das Geld aus dem Rundfunkbeitrag für einen schnelleren Übergang ins digitale Radiozeitalter verwendet werden.

Christian Grascha

Parlamentarischer Geschäftsführer

(Verteilt am 16.08.2018)